

Entsprechend der bestehenden Beschlusslage ist ein Zeitplan für die weiteren Planungen bis zur Vergabe der Bauleistungen erstellt worden. Die Zeitplanung beinhaltet die Erstellung eines Vorentwurfes entsprechend der in der Ausschusssitzung vom 08.09.21 beschlossenen Vorgaben. Darunter fallen z.B. die Verlegung der L284, die Einplanung von Elementen einer Mobilstation sowie die fortlaufende Abstimmung mit NVR, OBK und der REGIONALE 2025 Agentur hinsichtlich der Förderfähigkeit. Der Zeitplan berücksichtigt zudem die ursprüngliche Entwurfsplanung des Planungsbüros MWM.

Der zeitliche Ablauf hängt nach Vorliegen der Vorentwurfsplanung insbesondere davon ab, wann die abschließende Entscheidung für eine bestimmte Variante fällt. Erst dann können die weiteren Ausführungs- und Genehmigungsplanungen, sowie anschließend die Vergabe der Bauleistungen eingeleitet werden können.